



1. Respektiert die Natur!

Ihr befindet euch in einem Wasserschutzgebiet!

Bitte respektiert die Natur und nehmt Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere.

2. Nutzt die Trekkingplätze!

- 2.1.** Zelten oder Lagern ist nur auf dem dafür ausgewiesenen Trekkingplätzen in der Zeit vom 01.04. bis 01.11. jeden Jahres erlaubt. „Wildes Campen“ ist verboten.
- 2.2.** Der Trekkingplatz darf mit maximal 2 Zelten (für je 2 Personen) belegt werden.
- 2.3.** Plätze dürfen nur mit einem gültigen Ticket benutzt werden. Tickets gibt es im Internet unter www.moselregion.com
- 2.4.** Tickets sind den „Camp-Betreuern“ auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2.5.** Die Benutzung eines Trekkingplatzes ist nur für den gebuchten Zeitraum erlaubt.
- 2.6.** Die Anreise zum Trekkingplatz darf nur zu Fuß erfolgen. Autos sind zur Anreise und vor Ort nicht gestattet.
- 2.7.** Die Benutzer des Trekkingplatzes verpflichten sich, die genaue Lage des Platzes geheim zu halten und insbesondere nicht in Sozialen Netzwerken oder (digitalen) Karten zu veröffentlichen.

3. Vorsicht beim Feuer machen!

- 3.1. Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden und muss ggfs. mit anderen Trekkern geteilt werden.**
- 3.2.** Feuer darf nur unter Aufsicht brennen.
- 3.3.** Beim Verlassen des Trekkingplatzes muss darauf geachtet werden, dass das Feuer wirklich gelöscht ist und kein Glutrest mehr glimmt.
- 3.4.** Bei Waldbrandgefahr (extremer Trockenheit) ist es verboten, Feuer zu machen. Bitte beachtet dazu die Hinweise auf der Infotafel am



Trekkingplatz, im Internet, auf facebook oder in der Tagespresse. Leider kommen solche längeren Trockenperioden immer häufiger vor. Die Vermeidung von Bränden hat hier unbedingt Vorrang vor dem persönlichen Erholungsanspruch.

- 3.5. Die Benutzung von Gaskochern ist nur in der Feuerstelle erlaubt. Auch hier gilt ein absolutes Nutzungsverbot bei Waldbrandgefahr. Flammenlose Kochsysteme bieten eine gute Alternative.
- 3.6. Leseholz bis zu einem Durchmesser von 12 cm aus der Umgebung darf zum Feuermachen benutzt werden.
- 3.7. Das Fällen von stehenden Bäumen ist nicht erlaubt.

4. Vermeidet Lärm!

Bitte vermeidet ruhestörenden Lärm. Er stört Tiere und andere Gäste. Die Benutzung elektronischer Musik- und Abspielgeräte ist nicht erlaubt.

5. Nehmt euren Müll wieder mit!

- 5.1. Bitte hinterlasst keine Spuren. Nehmt euren Müll wieder mit und vergrabt ihn nicht (die Wildtiere würden ihn wieder ausgraben).
- 5.2. Bei schweren Verunreinigungen meldet diese bitte dem zuständigen Platzbetreuer Bruno Kihm, 0178 3490997
- 5.3. Bitte lasst keine Essensreste offen rumstehen, da dies wilde Tiere anlocken könnte.

6. Bitte benutzt die vorhandenen Toiletten!

- 6.1. Bitte werft keinen Müll oder Gegenstände, selbst, wenn sie verrotten könnten, in die Toilette.
- 6.2. Den Schlüssel für den Sanitärbereich der Ölmühle findet ihr in dem Schlüsselsafe, den Code habt ihr mit eurer Buchungsbestätigung erhalten. Bitte legt den Schlüssel des Toilettenhäuschens bei Abreise wieder in den Schlüsselsafe und verschließt diesen.



7. Ohne Camp-Betreuer geht es nicht!

- 7.1.** Die Camp-Betreuer sorgen dafür, dass die Trekkingplätze in einem guten Zustand sind. Sie können euch helfen, falls es einmal Probleme gibt.
- 7.2.** Die Camp-Betreuer sind auch berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie können Gäste vom Platz verweisen, wenn diese kein Ticket vorweisen können, sich nicht an die Regeln halten oder dies im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung - insbesondere das Anlegen einer zweiten Feuerstelle oder das Feuermachen trotz Waldbrandgefahr - behalten wir uns vor, Gäste vom Platz zu verweisen und entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten.